

DER EU-TÜRKEI-DEAL UND SEINE FOLGEN

Wie Flüchtlingen das Recht auf Schutz
genommen wird



PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Foto: © Kietzmann

**April 2016:
Abschiebung von
Flüchtlingen aus
Griechenland in
die Türkei.**

Das PRO ASYL Flüchtlingshilfeprogramm in Griechenland und der Türkei (RSPA).

PRO ASYL ist seit zehn Jahren in Griechenland aktiv. Seit 2008 führen wir Projekte in der Ägäis durch – seit 2012 verstärkt auch auf der türkischen Seite. Im vergangenen Jahr haben wir angesichts der Flüchtlingsnot und der drohenden Verschärfungen unsere Präsenz ausgeweitet. Aktuell arbeiten 14 Personen in unserem Flüchtlingshilfeprogramm RSPA (Refugee Support Program Aegean). Unsere Mitarbeitenden stehen Flüchtlingen vor Ort zur Seite – unter anderem auch auf Lesbos.

EUROPAS AUSSENGRENZE: DAS GRUNDRECHT AUF ASYL WIRD AUSGEHEBELT.

Die Grundlagen des individuellen Rechts auf Asyl werden in Europa durch die jeweilige nationale Gesetzgebung, die Genfer Flüchtlingskonvention, die Europäische Menschenrechtskonvention und EU-Richtlinien geregelt.

Dieses Recht wird durch die Europäische Union Schritt für Schritt ausgehebelt:

- 1. Sie sperrt möglichst alle Wege in die EU, auf denen Flüchtlinge individuell in Sicherheit gelangen und somit Asyl beantragen könnten.**
- 2. Sie definiert „Sichere Drittstaaten“ wie z.B. die Türkei, in denen Flüchtlinge angeblich in Sicherheit sind.**
- 3. Sie schiebt Flüchtlinge, die es trotz aller Hindernisse und Gefahren auf das Gebiet der EU geschafft haben, unter Missachtung ihrer individuellen Schutzgründe wieder dorthin zurück.**

1. Die Europäische Union sperrt möglichst alle Wege in die EU, auf denen Flüchtlinge individuell in Sicherheit gelangen und somit Asyl beantragen könnten.

Ob Bulgarien, die Länder entlang der Balkanroute wie Mazedonien, Serbien, Ungarn oder Österreich, die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla auf dem nordafrikanischen Festland – in und um Europa sind nahezu alle Wege mit Zäunen verriegelt. In Griechenland sitzen zurzeit über 50.000 Schutzsuchende fest – alleine in Idomeni an der griechisch-mazedonischen Grenze harren Tausende zum Teil seit Monaten am versperrten Grenzübergang aus.

Am 10. Mai 2016: Türkische Grenzer haben laut Human Rights Watch auf syrische Flüchtlinge geschossen. Fünf seien gestorben, darunter auch ein Kind. Die EU schweigt zu den Vorfällen.

Seit dem Abschluss des EU-Türkei-Deals ist der Fluchtweg über die Ägäis weitgehend verschlossen. NATO-Schiffe patrouillieren. Ihre Aufgabe: Um Fluchtversuche zu verhindern, spähen sie die Küstengebiete aus. Sobald sie Flüchtlinge entdecken, die Schlauchboote besteigen, informieren sie die türkischen Behörden.

Das Mittelmeer ist ein Massengrab. Seit 2000 sind dort bereits über 30.000 Flüchtlinge gestorben. „Wie viele Tote noch? Europäische Seenotrettung jetzt!“, appellierte PRO ASYL bereits im Sommer 2014 an das Europaparlament. Wir forderten die Schaffung eines europäischen Seenotrettungsdienstes und legale, gefahrenfreie Wege für Flüchtlinge, um das Sterben an Europas Grenzen zu beenden. Bis heute müssen viele Rettungseinsätze über zivilgesellschaftliches Engagement sichergestellt werden. Initiativen wie z.B. Sea-Watch, Ärzte ohne Grenzen, SOS Méditerranée oder Migrant Offshore Aid Station (MOAS), die jeweils mit Rettungsbooten im Einsatz sind, leisten dort unschätzbare Hilfe, wo die europäischen Staaten ihrer humanitären Verpflichtung nicht nachkommen.



Die Türkei hat bereits 2015 begonnen, eine Mauer an der syrisch-türkischen Grenze zu bauen. Damit werden Flüchtlingswege gesperrt.

Foto: © Picture Alliance

2. Die Europäische Union definiert „Sichere Drittstaaten“ wie z.B. die Türkei, in denen Flüchtlinge angeblich in Sicherheit sind.

Die meisten Flüchtlinge versuchen, über die Türkei Europa zu erreichen. Um dies zu verhindern, wurde Griechenland von den anderen EU-Ländern im Zuge des EU-Türkei-Deals dazu angehalten, die Türkei als „Sicheren Drittstaat“ zu behandeln. Das Ziel: Wenn die Türkei ein „Sicherer Drittstaat“ ist, können Flüchtlinge, die über die Türkei Griechenland erreichen, wieder zurückgeschickt werden.

In der Türkei gilt die Genfer Flüchtlingskonvention für die meisten Schutzsuchenden nicht – zum Beispiel nicht für Schutzsuchende aus Syrien, Irak und Afghanistan. Einzig europäische Flüchtlinge können sich in der Türkei auf die Genfer Flüchtlingskonvention berufen – solche Fälle kommen eher selten vor.

Amnesty International berichtete im März 2016 von der **Inhaftierung und Abschiebung von 29 Afghanen aus Istanbul nach Kabul. Der Zugang zu einem Asylverfahren war ihnen in der Türkei verwehrt worden, sodass sie keine Chance hatten, ihre Fluchtgründe vorzubringen.**

Direkt an der türkisch-syrischen Grenze werden Flüchtlinge völkerrechtswidrig zurückgewiesen. Schon 2015 berichtete Human Right Watch von solchen Push-Backs. Neueren Meldungen zufolge machen türkische Grenzbeamte dabei auch von der Schusswaffe Gebrauch. 2016 sollen bereits 16 syrische Flüchtlinge dabei getötet worden sein.

Syrischen Flüchtlingen wird Zugang zu „vorübergehendem Schutz“ zugesichert – in der Praxis ist dieser jedoch nur schwer erreichbar. Zudem gibt es diplomatische Zusicherungen von türkischer Seite, dass beispielsweise auch Flüchtlinge aus dem Irak und Afghanistan, die von Griechenland in die Türkei zurückgeführt werden, einen Antrag auf internationalen Schutz stellen können. Erfahrungen zeigen, dass solche Beteuerungen vorwiegend taktischer Natur sind und in der Realität keine Bedeutung haben. Dennoch ist diese „Zusicherung“ in der EU höchst willkommen, denn schließlich ermöglicht sie es, Schutzsuchende aus diesen Ländern in die Türkei abzuschieben.

In der Türkei sind schwere Menschenrechtsverletzungen alltäglich. Krieg gegen die kurdische Bevölkerung, massenhafte Inhaftierung von Journalist*innen und Menschenrechtler*innen, völkerrechtswidrige Abschiebungen von Flüchtlingen in Kriegs- und Bürgerkriegsländer – all dies sind Ausprägungen eines immer autoritärer werdenden Regimes. Dennoch hat es die EU nicht davon abgehalten, das Abkommen mit der Türkei zu schließen.

Als Folge des EU-Türkei-Deals und der geschlossenen Balkan-Route wird in Zukunft die Fluchtroute über Afrika und das Mittelmeer erneut an Bedeutung gewinnen. Die EU diskutiert bereits über Kooperationsverhandlungen mit der neuen libyschen Einheitsregierung. Der EU-Türkei-Deal und seine Umsetzung ist der Prototyp für Verhandlungen mit Libyen und weiteren zweifelhaften Regimes auf Kosten von Flüchtlingen, die in Europa Schutz suchen.

EU-Türkei-Deal: Von der Abschiebung ausgenommene Personen

Besonders verwundbare (vulnerable) Personen werden in der Zulässigkeitsprüfung durch EASO (European Asylum Support Office) von der Abschiebung in die Türkei ausgeschlossen.

Vulnerabilitätskriterien nach griechischem Recht (Artikel 14 § 8). Als gefährdete Gruppen werden berücksichtigt:

- A. Unbegleitete Minderjährige**
- B. Personen, die an einer schweren Behinderung oder einer schweren resp. unheilbaren Krankheit leiden**
- C. Ältere Menschen**
- D. Schwangere sowie Frauen, die kürzlich entbunden haben**
- E. Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern**
- F. Opfer von Folter, Vergewaltigung oder sonstiger Formen schwerer psychischer, physischer oder sexueller Gewalt, Personen mit einer posttraumatischen Belastungsstörung – insbesondere Überlebende oder Angehörige der Opfer von Schiffskatastrophen**
- G. Opfer von Menschenhandel**

3. Die Europäische Union schiebt Flüchtlinge, die es trotz aller Hindernisse und Gefahren auf das Gebiet der EU geschafft haben, unter Missachtung ihrer individuellen Schutzgründe wieder dorthin zurück.

Abschiebung aus Griechenland nach Schnellverfahren:

Damit die Menschenrechte pro forma gewahrt bleiben, sichert man Asylsuchenden, die über die Türkei gekommen sind, derzeit ein Schnellverfahren zu. Offiziell wird behauptet, dass in diesem Verfahren der Einzelfall geprüft wird. Dies ist unwahr, es handelt sich dabei um eine reine Zulässigkeitsprüfung, in der individuelle Fluchtgründe nicht berücksichtigt werden. Nur besonders verwundbare Personen wie Minderjährige, Schwangere, Alleinerziehende mit Kindern oder alte Menschen werden durch die Behörden von der Abschiebung ausgenommen. Ansonsten müssen alle Flüchtlinge „... deren ... Antrag ... als unbegründet oder unzulässig abgelehnt wird ...“ (Europäischer Rat, Rat der Europäischen Union, Erklärung EU-Türkei, 18.03.2016), wieder in die Türkei zurück. Der besondere Verfahrenstrick: Über die Türkei einreisen genügt bereits, um zurück zu müssen, da dies ja ein „Sicherer Drittstaat“ ist. Sollte ein Schutzsuchender in der Türkei nicht sicher sein, so trägt er dafür die Beweislast.

PRO ASYL liegt der Fall eines syrischen Kurden vor, der zusammen mit Frau und drei Kindern aus dem Kriegsgebiet floh und über die Türkei Lesbos erreichte. In seinem Verfahren formulierte er, als Kurde in der Türkei keinesfalls sicher zu sein, da dieser Krieg gegen die Kurden führe. Die Türkei habe seine Heimatstadt bombardiert. Die zynische Empfehlung der deutschen Entscheiderin im Rahmen der Mission von EASO (European Asylum Support Office) in diesem Verfahren: Für den Mann und seine Familie könne das Konzept des sicheren Drittstaates angewendet werden („As a conclusion, the concept of third safe country may be applied.“). **Dies bedeutet: Abschiebung in die Türkei. Die europäische Behörde EASO empfiehlt, griechische Beamte führen aus.**

Der Fall des syrisch-kurdischen Flüchtlings H.M. und seiner Familie.

Auszüge aus seiner Befragung durch die EASO, eine EU-Behörde, die zurzeit in Griechenland zur Prüfung der Zulässigkeit von Asylanträgen im Einsatz ist. PRO ASYL liegt die komplette Niederschrift der Befragung vor. Sie zielt einzig und allein darauf ab, nachzuweisen, dass H.M. bereits in der Türkei in Sicherheit gewesen sei. Trotzdem gelingt es dem Schutzsuchenden immer wieder, auf seine Verfolgungssituation aufmerksam zu machen. Vergeblich!

Sind Sie während Ihres Aufenthalts mit türkischen Behörden in Kontakt gekommen? Nein, ich hatte keinen Kontakt. Aber vor langer Zeit, als ich in Syrien war, hatte ich Probleme mit den türkischen Behörden weil ich Syrer bin.

Welche Probleme? Es gibt Krieg in der Grenzregion und sie haben unsere Stadt bombardiert. Wir hörten es die ganze Zeit über. Unsere Kinder ertragen das nicht mehr. Ich habe Angst vor den türkischen Behörden weil sie gegen die Kurden kämpfen.

Warum haben Sie keinen Antrag auf internationalen Schutz oder einen Aufenthaltsstatus in der Türkei beantragt? Ich bin Kurde und wenn die türkischen Behörden dies wüssten, bekäme ich Probleme. Ich will ein sicheres Leben in einem sicheren Land, auch für meine Kinder.

Waren Sie in der Türkei vor Ihrem Aufenthalt in diesem Jahr? Nein, ich war davor nie in der Türkei.

Haben Sie in der Türkei gearbeitet? Welche Arbeit haben Sie dort ausgeübt? Hatten Sie eine Arbeitsbewilligung? Nein, ich war nur für sehr kurze Zeit dort und wollte das Land schnell verlassen. Wir hatten Angst aufgrund der Situation für Kurden in der Türkei. Deshalb haben wir unsere Herkunft gelehugnet und gesagt, wir seien Araber.

Auch syrische Flüchtlinge sind in der Türkei nicht sicher: Anfang April wurde bekannt, dass seit Jahresbeginn Hunderte rechtswidrig in das Bürgerkriegsland abgeschoben wurden. Illegale Inhaftierungen sind ebenfalls dokumentiert.

Haben Sie Familienmitglieder oder andere Verwandte, die in der Türkei leben und arbeiten? Nein.

Haben Sie ethnische und/oder kulturelle Beziehungen in die Türkei? Nein, ich kann kein Türkisch sprechen und habe keine weiteren Beziehungen.

Warum haben Sie die Türkei verlassen? Ich wollte einen sicheren Ort für meine Kinder finden und wollte nicht, dass sie weiterhin im Krieg leben müssen. Ich will ein besseres Leben. Ich will, dass meine Kinder in die Schule und in die Universität gehen können, dass sie ein besseres Leben haben, aber diese Pläne konnte ich in Syrien oder der Türkei nicht verwirklichen.

Fürchten Sie Schwierigkeiten mit der türkischen Regierung? Ich bin Kurde und die türkische Regierung erlaubt uns nicht Kurmanju zu sprechen. Es gibt Krieg in der Türkei.

Befürchten Sie persönliche Schwierigkeiten? Ich bin Kurde. Ich konnte kein Kurmanju in der Türkei sprechen. Die Türkei ist ein Feind aller kurdischer Menschen. Wie kann ich meinen Kindern erklären, wenn ich zurück zu diesem Feind gehe. Es ist mein Menschenrecht, meine Sprache zu sprechen, aber sie haben es uns nicht erlaubt. Meine Frau hat gesundheitliche Probleme und deshalb will ich nicht in die Türkei zurückkehren.

Trotz der wiederholten klaren Angaben zur Verfolgungssituation in der Türkei und dem deutlichen Hinweis auf die Erkrankung der Ehefrau empfiehlt die anhörende EASO-Beamtin, das Konzept des „Sicheren Drittstaats“ anzuwenden – heißt im Klartext: Abschiebung in die Türkei.

Der Fall der afghanischen Journalistin S.A.

Im Lager Kara Tepe auf Lesbos begegnen Mitarbeitende von PRO ASYL der afghanischen Journalistin S.A., die am 19. März 2016 Lesbos erreichte.

Vor dem Treffen war die junge Frau 20 Tage in einem Flüchtlingslager eingesperrt. In einem Interview des britischen Senders BBC berichtete sie nach ihrer Flucht, dass sie aufgrund ihrer Tätigkeit als Nachrichtensprecherin eines bekannten Fernsehsenders in Afghanistan massiv bedroht wurde. Auch unseren Mitarbeitenden berichtet sie von ihrer Verfolgung; *„Jedes Mal wenn ich das Haus verließ, hatte ich Angst. Die haben auf unser Auto geschossen.“*

S.A. hat in Afghanistan vor einiger Zeit ihren Vater verloren. In der Nähe von Wiesbaden ist ihre erwachsene Schwester im Asylverfahren. Eine alleinstehende Frau wie sie wäre nach enger Auslegung der Kriterien der Vulnerabilität nach griechischem Asylrecht ebenfalls in die Türkei abzuschieben. Auch S.A. muss daher mit Abschiebung in die Türkei ohne Prüfung ihrer Asylgründe rechnen. Dort droht Schutzlosigkeit bis hin zur Abschiebung nach Afghanistan. Für die Journalistin wäre dies lebensgefährlich.

PRO ASYL nimmt die syrisch-kurdische Familie und die afghanische Journalistin in das Flüchtlingshilfeprogramm in Griechenland und der Türkei (RSPA) auf. Im Fall der Familie bereitet unsere Anwältin das Klageverfahren gegen die Abschiebung vor. Im Fall der Journalistin wird sie bei einem Abschiebebeschluss sofort das Klageverfahren einleiten.



Foto: © Kietzmann

April 2016: Schutzsuchende sitzen im Lager Moria auf Lesbos fest.

Seit August 2015 befestigt die Türkei Grenzabschnitte zu Syrien mit Mauern und Gräben. Nun gibt es Hinweise, dass die Türkei dort auch Selbstschussanlagen installiert.

Willkürliche Abschiebung aus Griechenland aufgrund fehlender Rechtsstaatlichkeit: Mehr als 8.300 Schutzsuchende befinden sich Mitte Mai in Haftlagern und provisorischen Aufnahmelagern. Auf alle Flüchtlinge, die die Ägäischen Inseln erreichen, wartet Inhaftierung unter erbärmlichen Bedingungen – 60% der Weggesperrten sind Frauen und Kinder. Sobald die Zulässigkeitsprüfung erfolgt ist, können die verzweifelten Menschen kaum etwas gegen ihre Abschiebung unternehmen. Für 3.000 inhaftierte Flüchtlinge gibt es zum Beispiel auf Lesbos nur eine einzige Anwältin. Das Einlegen von Rechtsmitteln gegen die drohende Abschiebung ist damit für den Einzelnen so gut wie unmöglich, der Rechtsstaat ist außer Kraft gesetzt. Damit wird sowohl die Europäische Menschenrechtskonvention (Artikel 13, Recht auf wirksame Beschwerde) als auch die EU-Verfahrensrichtlinie (Artikel 22 und 23) zum internationalen Schutz und zur Festlegung von Mindestnormen für die Durchführung von Asylverfahren unterlaufen.

Willkürliche Abschiebung aus Griechenland während des

Verfahrens: Am 4. April 2016 wurden von den griechischen Inseln Lesbos und Chios die ersten Personen in die Türkei abgeschoben. Medienberichten und Angaben der deutschen Bundesregierung zufolge handelte es sich dabei um Menschen, die keinen Asylantrag gestellt hätten. Nach Informationen, die PRO ASYL vorliegen, befanden sich unter den Abgeschobenen 13 Asylsuchende (elf aus Afghanistan, zwei aus der Demokratischen Republik Kongo), deren Asylanträge bzw. deren Antrag auf Durchführung eines Asylverfahrens in Griechenland schlichtweg ignoriert wurde. UNHCR-Europachef Vincent Cochetel hat mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass die Bearbeitung der Anträge „vergessen“ wurde.

Zusammen mit unserer türkischen Partnerorganisation Mülteci-Der beauftragten wir eine Rechtsanwältin, der Sache nachzugehen. Diese machte die 13 Flüchtlinge im türkischen Haftlager Pehlivanköy-Kirklareli ausfindig. Obwohl sie die Namen ihrer Mandanten vorlegen konnte, erhielt sie weder am 14. noch am 15. April Zugang. Zuvor wurde bereits dem UNHCR der Kontakt zu den Eingesperreten verwehrt. In dieser Sache wurde bislang nicht nur griechisches und europäisches, sondern auch türkisches Recht gebrochen. Seit ihrer Abschiebung sind die 13 Flüchtlinge im türkischen Haftlager Pehlivanköy-Kirklareli isoliert. Der Fall zeigt somit auch, dass aus der EU zurückgeschobene Flüchtlinge, die keine syrischen Staatsbürger sind und daher „vorübergehenden Schutz“ genießen, in der Türkei mit unfairer und unrechtmäßiger Behandlung rechnen müssen.

Wie fragwürdig das Konstrukt der Türkei als „Sicherer Drittstaat“ ist, wird somit bereits in den ersten Tagen der Gültigkeit des EU-Türkei-Deals deutlich sichtbar.



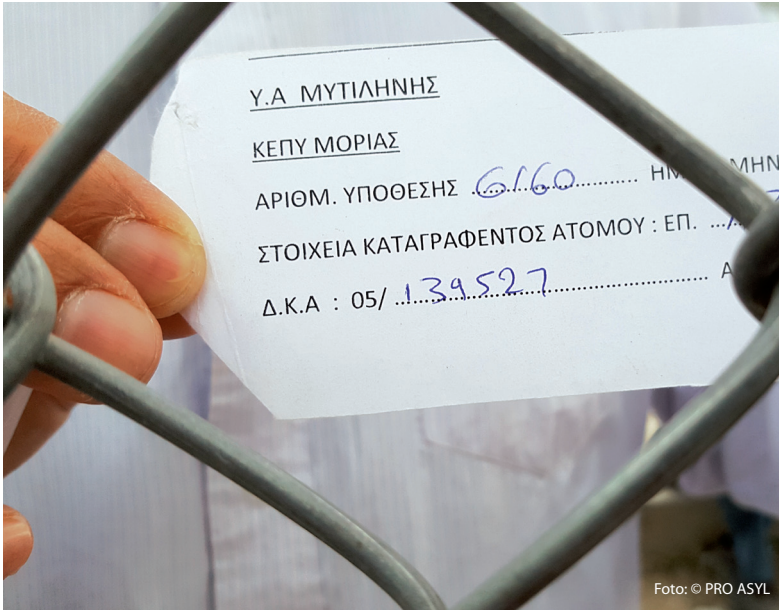
Flüchtlinge dürfen bis zu ihrer Registrierung nicht aus dem Lager heraus.

Willkürliche Abschiebung aus Griechenland ohne

Verfahren: Ebenfalls am 4. April 2016 wurden 66 Personen aus Chios abgeschoben, zum Teil ohne rechtskräftige Abschiebungsbescheide. Dies berichtet die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch (hrw.org: EU/Griechenland: Menschenrechtsverletzungen bei ersten Abschiebungen in die Türkei, 21. April 2016). Weiterhin wird berichtet, dass die Menschen unter Vorspiegelung falscher Tatsachen überraschend auf das Schiff gebracht und ohne ihre Dokumente, Pässe, Geld oder Habseligkeiten abgeschoben wurden.

Willkürliche Abschiebung aus der Türkei ohne Verfahren:

Am 23. März 2016 berichtete Amnesty International, dass die türkischen Behörden 29 afghanische Flüchtlinge völkerrechtswidrig nach Kabul abgeschoben haben. Den Schutzsuchenden wurde in der Türkei der Zugang zu einem Asylverfahren verwehrt, obwohl sie befürchteten, in Afghanistan Opfer der Taliban zu werden.



Nur ein Zettel mit einer Nummer: Flüchtlingsbürokratie im Lager.

Foto: © PRO ASYL

Im folgenden ein längeres Zitat aus einer Pressemitteilung von Amnesty International am 23. März 2016: „Am vergangenen Freitag (18. März) um 23.40 Uhr, also nur einige Stunden nachdem die Regierungschefs der EU und der Türkei das Abkommen in Brüssel unterschrieben hatten, ging bei Amnesty International ein Anruf ein. Der afghanische Asylsuchende H. R. (...) erklärte völlig verängstigt, dass er sich in einem Flugzeug nach Istanbul befinde. Etwa eine Stunde später, bei einem Zwischenstopp in Ankara, rief er erneut an und sagte, dass man ihn und etwa 30 weitere afghanische Männer, Frauen und Kinder nach Kabul abschiebe. Ihre Anträge, zum Asylverfahren in der Türkei zugelassen zu werden, waren zuvor abgelehnt worden.

H. R. sagte, dass er zu einer Gruppe gehöre, die versucht habe, über den Seeweg Griechenland zu erreichen. Sie wurden von der türkischen Küstenwache abgefangen und anschließend in der Küstenstadt İzmir im Westen der Türkei

inhaftiert. Nach fünf Tagen in Haft zwang man ihn dazu, seinen Daumenabdruck unter ein Dokument zu setzen, mit dem er einer freiwilligen Rückkehr nach Afghanistan „zustimmte“. Man händigte ihm keine Kopie des Schreibens aus. H. R. sagte Amnesty International am Telefon: „Wir wollen nicht zurückgehen, weil wir in Afghanistan in Gefahr sind. Wenn wir zurückgehen, werden uns die Taliban töten.“

Der Vorfall bestätigt erneut Meldungen über Abschiebungen aus der Türkei nach Syrien, Pakistan und Afghanistan. Und er zeigt, dass die Umsetzung des EU-Türkei-Deals für die schutzsuchenden Menschen lebensgefährlich ist.

Der Fall der irakischen Jesidin W.K. und ihres Sohnes.

Per Skype konnte PRO ASYL am 14. Mai 2016 Kontakt zu zwei verfolgten jesidischen Flüchtlingen aufnehmen, die das Massaker des „Islamischen Staats“ im August 2014 in Shingal überlebten. Ihr Fall beweist die komplette Rechtlosigkeit, in die Schutzsuchende durch den EU-Türkei-Deal geraten: Mutter (W.K.) und Sohn (S.K.) wurden zunächst von Griechenland in die Türkei und von dort wieder in den Irak abgeschoben.

S. K.: Am 2.4., etwa um 3 Uhr kamen wir auf der griechischen Insel Samos an. Wir sind dann dort nach einigen Stunden gegen 8 Uhr morgens von der griechischen Polizei abgeholt und in ein Camp gebracht worden.

W.K.: Als wir im Camp ankamen, wurden wir gleich am ersten Tag registriert und gefragt, welches Land unser Ziel sei. Ich habe sofort gesagt, dass ich zu meinen Kindern nach Deutschland will. Die Registrierung wurde nicht von Polizisten in Uniform gemacht, sondern von Personen in Zivilkleidung ... Der Dolmetscher verstand uns zwar ein bisschen, aber er konnte kaum Kurdisch ... Ich verstand nicht richtig,

ob wir damit schon einen Asyl- und einen Familienzusammenführungsantrag gestellt hatten.

S.K.: Sie fragten uns auch, woher wir kommen. Wir sagten: Aus Shingal, wir sind Jesiden.

W.K.: Am 30.8.2014 flohen wir aus Shingal. Wir erreichten ein Flüchtlingslager in der Nähe von Zaxo im Irak. Viele unserer Verwandten und Bekannten wurden bei dem Massaker getötet (Anm.: Massaker des IS in Shingal im August 2014, bei dem mindestens 3.000 Jesiden ermordet wurden). Nichts ist seitdem mehr wie zuvor.

S.K.: Wir wurden informiert, dass es die Möglichkeit der Familienzusammenführung gibt. Dass es möglich sei, dass meine Mutter zu ihrem Sohn nach Deutschland kann, weil er noch minderjährig ist. Er müsse dazu einen Antrag stellen. Es könne allerdings drei Monate bis ein Jahr dauern. Für mich ginge das nicht, ich müsse hier zurück bleiben. Ich sagte: Okay, dann schickt meine Mutter, sie ist krank. Ich kann auch hier bleiben, ich bin jung. Meine Mutter fragte auch, ob man sie ansonsten vielleicht auch zu ihren Töchtern auf dem griechischen Festland bringen könne. Zwei meiner Schwestern sind kurz vor uns geflohen und befinden sich in Idomeni (Anm.: Flüchtlingslager an der griechisch-mazedonischen Grenze).

W.K.: Ich zeigte ihnen meine Medikamente aus dem Irak und erklärte, dass ich an Bluthochdruck leide und Atemprobleme habe. Manchmal bekomme ich kaum Luft. Ich leide an Panikattacken und kann schlecht schlafen. Sie gaben uns dann zwei Decken und ein kleines Zelt. ...

S.K.: Am sechsten Tag im Camp kam die Polizei. Wir mussten unsere Sachen packen. Wir fragten: „Wohin bringt ihr uns?“ Sie antworteten „other camp“. Ich sagte, dass wir einen Dolmetscher brauchen. Sie antworteten „no“. Dann wurden wir zum Büro gebracht. Dort warteten noch andere Flüchtlinge. Sie sagten: „Jetzt kommt die Abschiebung in die Türkei“.

Nach dem Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens hat die Polizeistation in Izmir die Möglichkeit für Flüchtlinge, sich registrieren zu lassen und sodann Anträge auf vorübergehenden Schutz zu stellen, stark eingeschränkt. Zuvor war dies an fünf Tagen in der Woche möglich, nun geht dies nur noch einmal pro Woche. Am Montag, dem 18. April 2016, wurde der Registrierungsvorgang aufgrund des hohen Andrangs gänzlich abgebrochen.

W.K.: Ich weinte und wollte erklären, dass ich krank bin und dass ich nicht zurück kann, weil ich so viel erlebt habe. Ich habe so weinen müssen. Ich war die einzige Frau, wir waren die einzigen Jesiden. Es waren außer uns beiden vor allem Männer aus Pakistan, ich kann mich nicht erinnern, wie viele. Die Polizei hat gar nicht auf mein Weinen reagiert, sie sagten „Yalla, yalla“ und schoben uns ins Polizeiauto. Wir wurden zur Polizeiwache gebracht. Dort saß ich dann alleine auf dem Flur, die Männer kamen in die Zellen. Vier der Männer wurden im Flur vor meinen Augen zusammengeschlagen. Sie sprachen Arabisch. Einer musste ins Krankenhaus. Sein Fuss war womöglich gebrochen, er hatte eine blutende Kopfverletzung. ... Die Polizisten haben auf sie eingepöbeln, vor allem auf zwei von ihnen. Ein Mann ging zu Boden, woraufhin sie dessen Kopf auf den Boden schlugen. Der Mann wurde bewusstlos und sie schleppten ihn in einen anderen Raum. Später brachten sie ihn wieder. Er humpelte.

S.K.: ... Die vier Männer waren dann bei mir in der Zelle. Einer musste ins Krankenhaus, aber auch die anderen hatten Verletzungen. Ich fragte die Männer, warum sie geschlagen wurden. Es war wohl, weil sie im Camp protestierten und sagten, sie wollen endlich in Freiheit und weiterreisen.

W.K.: Nachts gegen zwei Uhr wurden wir weggebracht. Die Männer waren zu zweit mit Handschellen aneinander gekettet. Ich ging ohne Handschellen neben meinem Sohn. Sie brachten uns zum Hafen.

S.K.: Das Schiff fuhr irgendwohin, wo wir anhalten und umsteigen mussten, das war wahrscheinlich noch in Griechenland. Dann brachte man uns nach Izmir. Neben jedem von uns saß ein Polizist mit einer blauen Armbinde. Es befanden sich ungefähr 100 Personen auf dem Schiff.

W.K.: In Izmir mussten sie mich mit dem Rollstuhl vom Schiff transportieren, weil es mir so schlecht ging.

S.K.: In Izmir brachte man uns in ein Haus mit Polizisten, vielleicht eine Polizeistation. Dort wurden wir gefragt, ob man uns

geschlagen hat. Ein Arzt untersuchte uns, das dauerte etwa zwei Stunden. Dann wurden wir in Bussen nach Kirklareli (Anm.: Haftlager Pehlivan köy-Kirklareli) gefahren. Dort wurden wir registriert ...

W.K.: Wir hatten eine gemeinsame Zelle. Die Fenster waren vergittert, die Türen verschlossen. Dreimal täglich durften wir für eine Stunde zum Essen aus der Zelle. Nach dem Essen konnten wir 10 – 20 Minuten auf den Hof, dann wurden wir wieder eingeschlossen.

S.K.: Am ersten Tag kam ein Dolmetscher. Er erklärte uns, dass wir eingesperrt sind. Wir fragten immer wieder, was sie mit uns vorhaben. Nach ein paar Tagen kamen sie erneut mit einem Dolmetscher. Sie teilten uns folgendes mit: Entweder ihr unterschreibt, dass ihr mit eurer Abschiebung einverstanden seid, oder ihr bleibt ein Jahr in diesem Gefängnis. Nach 13 Tagen kamen sie nochmals. Sie sagten, dass wir freikommen sobald wir unterschreiben, freiwillig in den Irak zurück zu gehen. Sie sagten, dass wir 500 Euro für die Tickets bezahlen müssten. Viele andere zahlten, aber wir hatten kein Geld ...

W.K.: Ich erklärte oft, dass ich meine Kinder anrufen möchte. Nach 13 Tagen erhielten wir dann endlich eine Telefonkarte und konnten die Familie darüber informieren, wo wir uns befinden. Nach 18 Tagen wurden wir dann in den Irak abgeschoben, ohne zahlen zu müssen. Wir wurden nach Erbil geflogen.

S.K.: Wir sind um drei Uhr morgens in Erbil gelandet. Um neun Uhr war die Polizei endlich mit unseren Papieren fertig. Danach brachten sie uns erneut zu einer Polizeistation, wo unsere Daten nochmals gecheckt wurden. Dann ließen sie uns frei. Tags darauf brachten wir meine Mutter zum Arzt, ihr ging es so schlecht. Sie kam ins Krankenhaus, erhielt Infusionen und wurde beatmet.

W.K.: Wir sind jetzt in Khanik bei meiner Schwester. Ich habe sehr große Probleme mit dem Blutdruck, mit dem Atmen wird es nicht besser. Ich brauche meine Familie. Ich will endlich meinen jüngsten Sohn wiedersehen ... Dann wird es mir wieder besser gehen.

Am 16. Mai berichtete die britische Tageszeitung „The Guardian“, dass die ersten 12 „freiwillig“ aus Griechenland ausgewiesenen Syrer in der Türkei drei Wochen ohne Kontakt zu Rechtsanwälten und ohne ausreichende medizinische Versorgung in dem Haftlager bei Düziçi inhaftiert waren. Einer von den Hunderten dort inhaftierten Syrern sagte, dass er seit dem 10. Februar inhaftiert sei. Er wisse weder, warum er inhaftiert worden sei noch wann er freigelassen würde.

Rechtsverstöße gegenüber Flüchtlingen in der Türkei

Mülteci-Der, Partnerorganisation von PRO ASYL in der Türkei, hat in ihrer aktuellen Dokumentation* zahlreiche Rechtsverstöße gegenüber schutzsuchenden Menschen dokumentiert. Vor allem inhaftierte Flüchtlinge finden in der Praxis nur sehr schwer Zugang zu ihren Rechten. Auszug aus der Dokumentation von Mülteci-Der „Beobachtungen zur Situation von Flüchtlingen in der Türkei“:

- „1) Asylanträge müssen persönlich gestellt werden. Das bedeutet, dass selbst wenn eine Person, die internationalen Schutzes bedarf, einen Anwalt hat, der Antrag auf Asyl nicht von diesem Anwalt vorgebracht werden kann.
- 2) Asylanträge müssen schriftlich eingereicht werden, aber der Zugang zu Schreibmaterialien ist meist unmöglich. Mülteci-Der hört immer wieder von Fällen, in denen die Bitten eines Inhaftierten um Schreibwaren von den Beamten in den Abschiebelagern abgelehnt werden und die betroffene Person ausgewiesen wird, weil es ihr nicht möglich war, einen schriftlichen Antrag auf Asyl zu stellen.
- 3) Den Inhaftierten werden ihre Rechte nicht hinreichend klar gemacht, und daher wissen viele nicht, dass sie aus der Haft einen Asylantrag stellen könnten, oder dass sie um kostenlose Rechtshilfe ersuchen könnten, welche für Berufungen gegen Haft, Zurückweisungen oder Abschiebungen nötig ist.
- 4) In manchen Fällen wurde Inhaftierten absichtlich die falsche Information gegeben, sie würden monatelang inhaftiert werden, wenn sie um Asyl ersuchen. In vielen Fällen hielt dies die Inhaftierten davon ab, Anträge auf Asyl zu stellen.“

* Die komplette Dokumentation von Mülteci-Der als pdf unter: www.proasyl.de, News vom 17. Mai 2016

PRO ASYL fordert:

Europa muss die Menschenrechte von Flüchtlingen einhalten!

- **Die Abschiebungen von Flüchtlingen in die Türkei sind sofort einzustellen. Schutzsuchende in Griechenland sind umgehend aus der Haft zu entlassen und menschenwürdig unterzubringen. Geflüchtete Menschen, die EU-Territorium erreicht haben, haben das Recht auf ein faires, individuelles Asylverfahren in der EU.**
- **Der EU-Türkei-Deal sowie die angestrebten Kooperationen zur Flüchtlingsabwehr, wie z.B. mit dem zerfallenen Staat Libyen, müssen sofort gestoppt werden.**
- **Die Europäische Union muss sichere und legale Fluchtwege für schutzsuchende Menschen öffnen. Die EU-Mitgliedsstaaten und die Flüchtlinge an der Außengrenze brauchen Solidarität: Flüchtlinge sollen in andere EU-Mitgliedsländer legal weiterreisen dürfen, um dort ihr Asylverfahren zu durchlaufen.**

Titelbild: Von der Türkei gebaute Mauer an der Grenze zuSyrien bei Ras al-Ain, Januar 2016.
Foto: © Reuters / Rodi Said

Herausgegeben von:

Förderverein PRO ASYL e. V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 24 23 14-0
Fax: 0 69 24 23 14-72
E-Mail: proasyl@proasyl.de
www.proasyl.de

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN DE 62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

Veröffentlicht im Mai 2016

